

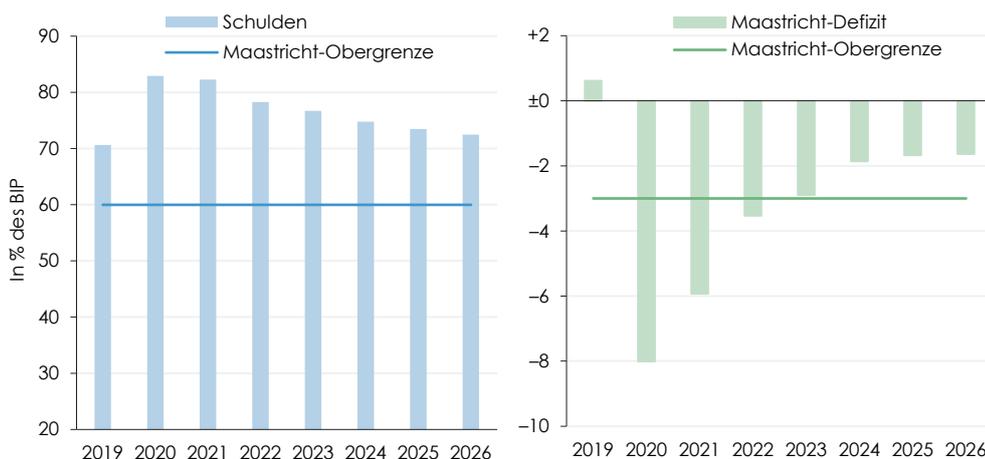
# Budgetvoranschlag zwischen COVID-19- und Anti-Teuerungsmaßnahmen

## Bundesvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2023 bis 2026

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

- Die Budgeterstellung 2023 basiert auf deutlich verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Bis 2026 sinkt das Maastricht-Defizit auf 1,6% des BIP, die Schuldenquote auf 72,5% des BIP.
- Der Bundesvoranschlag 2023 sieht 4,8 Mrd. € an Ausgaben mit intendierter produktiver Wirkung auf Klima und Umwelt vor.
- Die geplanten Erhöhungen der Verteidigungsausgaben sollen einen langjährigen Investitionsrückstau auflösen. Die Ausgaben erreichen jedoch bis 2026 in keinem Jahr den angestrebten Zielwert von 1% des BIP.
- Das Auslaufen der Niedrigzinsphase führt zu einer Erhöhung der Zinsausgaben von 1% des BIP 2022 auf 1,5% 2026.
- Die Pensionsausgaben des Bundes steigen bis 2026 auf 28% der Bundesausgaben bzw. 6% des BIP.
- Die Anti-Teuerungsmaßnahmen des Bundes belaufen sich 2022 bis 2026 auf knapp 41 Mrd. €.

### Entwicklung der gesamtstaatlichen Schulden- und Defizitquote



**"Der inflationsgetriebene starke Anstieg des nominalen BIP führt bis 2026 zu deutlich geringeren Schulden- und Defizitquoten. Strukturelle Reformen im öffentlichen Sektor sind vordringlich, um Spielraum für dringend erforderliche Zukunftsinvestitionen zu gewinnen."**

Die Schulden- und Defizitquoten sinken bis 2026 merklich. Dies ist dem inflationsbedingt starken Wachstum des nominalen BIP zuzuschreiben (Q: Bundesministerium für Finanzen (2022a), Statistik Austria).

# Budgetvoranschlag zwischen COVID-19- und Anti-Teuerungsmaßnahmen

## Bundesvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2023 bis 2026

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

### Budgetvoranschlag zwischen COVID-19- und Anti-Teuerungsmaßnahmen. Bundesvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2023 bis 2026

Die Rahmenbedingungen der Budgeterstellung sind auch im Herbst 2022 sehr schwierig. Dem Rückgang der COVID-19-bedingten Aufwendungen stehen erhebliche Mehrausgaben zur Abfederung der Effekte des anhaltenden Verbraucherpreisauftriebs, speziell des Anstiegs der Energiepreise, gegenüber. Zwar gehen sowohl das Maastricht-Defizit als auch die Schuldenquote mittelfristig zurück, dies ist jedoch wesentlich dem inflationsbedingt hohen BIP-Wachstum geschuldet. Das steigende Zinsniveau, der dringende Nachholbedarf im Verteidigungsbudget und die Investitionsbedarfe in wichtigen Zukunftsfeldern (Klimaschutz, Kinderbetreuung, Bildung und Qualifizierung) verstärken ebenso wie wachsende Ausgaben in demografiesensiblen Bereichen (Pflege, Gesundheit, Pensionen) die Dringlichkeit von Strukturformen und Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor.

**JEL-Codes:** E62, H12, H20, H62, H68 • **Keywords:** COVID-19, Energiekrise, Maastricht-Defizit, Verschuldung, Krisenmanagement, Budgetpolitik, Bundesbudget, Verteidigungsausgaben

**Begutachtung:** Simon Loretz • **Wissenschaftliche Assistenz:** Cornelia Schobert ([cornelia.schobert@wifo.ac.at](mailto:cornelia.schobert@wifo.ac.at)), Andrea Sutrich ([andrea.sutrich@wifo.ac.at](mailto:andrea.sutrich@wifo.ac.at)) • Abgeschlossen am 12. 12. 2022

**Kontakt:** Hans Pitlik ([hans.pitlik@wifo.ac.at](mailto:hans.pitlik@wifo.ac.at)), Margit Schratzenstaller ([margit.schratzenstaller@wifo.ac.at](mailto:margit.schratzenstaller@wifo.ac.at))

### Draft Budget between COVID-19 and Anti-inflation Measures. Draft Federal Budget 2023 and Medium-term Fiscal Framework 2023-2026

Also in autumn 2022, economic conditions for preparing the draft budget are very difficult. The decline in COVID-19 related expenditures is offset by considerable additional expenditures to cushion the effects of the continuing increase in consumer prices, especially energy prices. Although the Maastricht deficit and debt ratios are declining over the medium term, this is largely due to the high inflation-driven nominal GDP growth. The rising interest rate level, the urgent need to catch up in the defence budget and the investment needs in important future-oriented areas (climate protection, childcare, education and qualification) as well as rising expenditures in areas influenced by demographic developments (long-term care, health, pensions) increase the urgency of structural reforms and efficiency enhancements in the public sector.

## 1. Rahmenbedingungen der Budgeterstellung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung haben sich deutlich verschlechtert.

Die Rahmenbedingungen der Budgeterstellung sind auch im Herbst 2022 sehr schwierig. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2023 ist das vierte "Krisenbudget" in Folge und ist – wenn auch deutlich weniger als die drei vorhergehenden BVA – von der COVID-19-Krise geprägt; hinzu kommt die stark gestiegene Inflation im Allgemeinen und bei den Energiepreisen im Besonderen. Gegenüber der im Oktober 2021 erstellten mittelfristigen WIFO-Prognose haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die diesjährige Budgeterstellung deutlich verschlechtert. Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat den bereits 2021 beobachteten Anstieg der Inflation weiter verstärkt. Nach einer Verteuerung der Verbraucherpreise um 2,8% (2021) rechnet das WIFO in seiner rezenten, dem BVA 2023 sowie dem Bundesfinanzrahmen (BFR) zugrunde liegenden mittelfristigen Prognose (Baumgartner et al., 2022) für 2022

mit einer Inflationsrate von 8,3%. Der Preisauftrieb bleibt auch 2023 lebhaft (6,5%) und geht erst in den Folgejahren allmählich bis auf 2,5% (2026) zurück (Übersicht 1). Das reale Wirtschaftswachstum wird nach den kräftigen Zuwächsen 2021 (+4,6%) und 2022 (+4,8%) im Jahr 2023 stagnieren und bis 2026 mit etwa 1% p. a. schwach bleiben. Das in den letzten Jahren schwungvolle Beschäftigungswachstum (2021 +2,5%, 2022 +2,7%) wird 2023 auf 0,5% abnehmen und auch in den Folgejahren unter 1% p. a. liegen. Allerdings wird die Arbeitslosenquote, die 2022 auf 6,4% sinkt (2021: 8%), 2023 nur geringfügig auf 6,7% steigen und in den darauffolgenden Jahren auf diesem Niveau verharren. Insgesamt steuert die österreichische Wirtschaft somit auf eine Stagflation zu, die sich auf unterschiedlichen Ebenen auch auf die öffentlichen Haushalte auswirkt.

## Übersicht 1: Wirtschaftliche Eckdaten

	Bruttoinlandsprodukt			Verbraucherpreise Rate	Lohn- und Gehaltssumme, brutto, nominell		Unselbständig aktiv Beschäftigte	Arbeitslose In 1.000	Arbeitslosenquote			
	Real Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell Mrd. €		Insgesamt Veränderung gegen das Vorjahr in %	Pro Kopf Veränderung gegen das Vorjahr in %			Veränderung gegen das Vorjahr in %	In % der unselbständigen Erwerbspersonen	In % der Erwerbspersonen laut Eurostat	
<b>Mittelfristige WIFO-Prognose Oktober 2021 (Basis für Bundesvoranschlag 2022 und Bundesfinanzrahmen 2022 bis 2025)</b>												
2019	+ 1,5	+ 3,1	397,5	+ 1,5	+ 4,4	+ 2,9	+ 1,6	301,3	- 3,5	7,4	4,5	
2020	- 6,7	- 4,6	379,3	+ 1,4	- 0,4	+ 2,0	- 2,0	409,6	+ 35,9	9,9	5,4	
2021	+ 4,4	+ 6,6	404,5	+ 2,8	+ 4,1	+ 1,8	+ 2,3	337,6	- 17,6	8,2	.	
2022	+ 4,8	+ 7,4	434,6	+ 3,0	+ 5,3	+ 3,1	+ 1,9	307,6	- 8,9	7,4	.	
2023	+ 2,3	+ 4,3	453,1	+ 2,0	+ 4,1	+ 2,6	+ 1,5	288,3	- 6,3	6,8	.	
2024	+ 1,9	+ 4,0	471,2	+ 2,0	+ 3,9	+ 2,6	+ 1,3	279,7	- 3,0	6,6	.	
2025	+ 1,7	+ 3,6	488,0	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,3	+ 1,2	277,0	- 1,0	6,4	.	
<b>Mittelfristige WIFO-Prognose Oktober 2022 (Basis für Bundesvoranschlag 2023 und Bundesfinanzrahmen 2023 bis 2026)</b>												
2021	+ 4,6	+ 6,6	406,1	+ 2,8	+ 4,8	+ 2,5	+ 2,5	331,7	- 19,0	8,0	6,2	
2022	+ 4,8	+ 11,1	451,3	+ 8,3	+ 6,6	+ 3,7	+ 2,7	266,7	- 19,6	6,4	4,6	
2023	+ 0,2	+ 6,0	478,3	+ 6,5	+ 7,5	+ 6,9	+ 0,5	281,7	+ 5,6	6,7	4,7	
2024	+ 1,0	+ 5,2	503,1	+ 3,8	+ 7,2	+ 6,5	+ 0,7	285,6	+ 1,4	6,7	4,7	
2025	+ 1,1	+ 4,2	524,0	+ 3,0	+ 5,0	+ 4,1	+ 0,8	285,2	- 0,2	6,7	4,7	
2026	+ 1,2	+ 3,7	543,6	+ 2,5	+ 3,9	+ 3,0	+ 0,9	280,2	- 1,8	6,5	4,6	

Q: WIFO.

## 2. Eckdaten der Budgetplanung im Überblick

Die Auszahlungen des Bundes steigen von 107,5 Mrd. € gemäß BVA 2022 auf 115,1 Mrd. €<sup>1)</sup> gemäß BVA 2023 (+7,1%), die Einnahmen des Bundes von 84,4 Mrd. € auf 98,1 Mrd. € (+16,2%; vgl. Übersicht 2). Wegen

der inflationsbedingt starken Einnahmendynamik verbessert sich der administrative Saldo des Bundes daher von -23,1 Mrd. € (BVA 2022) auf -17,0 Mrd. € (BVA 2023).

**Die Auszahlungen des Bundes steigen von 107,5 Mrd. € 2022 auf 115,1 Mrd. € 2023, die Einnahmen von 84,4 Mrd. € auf 98,1 Mrd. €.**

## Übersicht 2: Der Bundeshaushalt im Überblick

	2021 Erfolg	2022 Bundes- voranschlag	2023 Bundes- voranschlags- entwurf	2024	2025	2026
	Bundesfinanzrahmen					
	Mrd. €					
Einzahlungen	86,0	84,4	98,1	99,9	103,4	107,5
Auszahlungen	104,0	107,5	115,1	109,6	112,9	116,2
Administrativer Saldo	- 17,9	- 23,1	- 17,0	- 9,7	- 9,5	- 8,7
Maastricht-Saldo <sup>1)</sup>	- 22,0	- 17,2	- 14,9	- 10,1	- 9,4	- 9,4
Bruttosteuerereinnahmen	95,7	98,1	108,1	114,7	119,3	124,2
Nettosteuerereinnahmen	58,9	56,9	65,9	70,2	73,1	76,5
	In % des BIP					
Einzahlungen	21,2	18,7	20,5	19,9	19,7	19,8
Auszahlungen	25,6	23,8	24,1	21,8	21,5	21,4
Administrativer Saldo	- 4,4	- 5,1	- 3,6	- 1,9	- 1,8	- 1,6
Maastricht-Saldo <sup>1)</sup>	- 5,4	- 3,8	- 3,1	- 2,0	- 1,8	- 1,7
Bruttosteuerereinnahmen	23,6	21,7	22,6	22,8	22,8	22,8
Nettosteuerereinnahmen	14,5	12,6	13,8	14,0	14,0	14,1

Q: Bundesministerium für Finanzen (2022a, 2022b), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. - <sup>1)</sup> Bundessektor einschließlich sonstiger Einheiten.

<sup>1)</sup> Gemäß Bundesvoranschlagsentwurf 2023 und Budgetbericht vom Oktober 2022. Das am 18. November 2022 im Parlament beschlossene Budget 2023 weist um rund 75 Mio. € höhere Auszahlungen für Sportförderung und das in Ausarbeitung befindliche Medien-

paket sowie eine Überschreitungsermächtigung von 150 Mio. € für die Universitäten aus. Die Aufstockung des kommunalen Investitionspakets um 500 Mio. € auf 1 Mrd. € ist hier ebenfalls nicht enthalten.

**Das Maastricht-Defizit unterschreitet ab 2023 wieder die Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP und geht bis 2026 auf 1,6% des BIP zurück. Die Schuldenquote sinkt bis 2026 auf 72,5% des BIP.**

Die Ausgabenquote des Gesamtstaates, die 2020 und 2021 historische Höchststände (56,7% bzw. 56% des BIP) erreichte, sinkt 2022 aufgrund eines BIP-Nenner-Effekts trotz des absoluten Anstiegs der Ausgaben deutlich auf 52,3% und erreicht 2023 51,8% (Übersicht 3). Da die Staatseinnahmen wegen der Inflation kräftig steigen, dürfte die Einnahmenquote – trotz der Einnahmefälle infolge der Steuerreform 2022/2024 und des BIP-Nenner-Effekts 2022 – nur relativ schwach zurückgehen (von 50% des BIP 2021 auf 48,8% 2022); bis 2026 steigt sie wieder leicht bis auf 49,5% des BIP. Die Abgabenquote wird durch die ökosoziale Steuerreform 2022/2024 nur vorübergehend gedämpft (von 43,3% des BIP 2021 auf 42,3% 2022). Bereits 2023 legt sie trotz der Einnahmefälle durch den Ausgleich der kalten Progression und die nächsten Stufen der Steuerreform<sup>2)</sup> wieder auf 42,4% zu. Der Anstieg setzt sich in den Folgejahren kontinuierlich fort, sodass für 2026 eine Abgabenquote von 43,2% des BIP prognostiziert wird.

Entsprechend unterschreitet das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit, das 2020 mit 8%

des BIP einen bisherigen Höchststand erreichte, ab 2023 wieder die Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP und sinkt bis 2026 auf 1,6%. Die gesamtstaatliche Schuldenquote, die aufgrund der COVID-19-Krise 2020 auf 82,9% des BIP gestiegen und 2021 leicht auf 82,3% zurückgegangen war, dürfte 2022 auf 78,3% und 2023 weiter auf 76,7% sinken. Für die Folgejahre wird ein stetiger Rückgang bis auf 72,5% des BIP (2026) erwartet. Er beruht – bei steigendem absolutem Gesamtschuldenstand – auf einem inflationsbedingten BIP-Nenner-Effekt.

Die Zinsausgabenquote erreicht 2022 mit 1% des BIP einen neuen Tiefststand. Die Sekundärmarktrendite für 10-jährige österreichische Staatsanleihen, die 2020 und 2021 leicht negativ war, wird 2023 gemäß der mittelfristigen Prognose des WIFO (Baumgartner et al., 2022) auf 4,1% und 2024 weiter auf 5,3% steigen, um anschließend nur allmählich leicht zurückzugehen. Daher wird mit einem Anstieg der Zinsausgabenquote auf 1,5% des BIP bis 2026 gerechnet (vgl. Kapitel 3.3 für Details).

Übersicht 3: **Wichtige gesamtstaatliche Kennzahlen bis 2026**

	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	In % des BIP												
Ausgabenquote	55,8	51,0	51,2	52,8	51,1	48,6	56,7	56,0	52,3	51,8	51,1	51,1	51,1
Einnahmenquote	49,7	48,6	48,6	48,4	50,1	49,2	48,7	50,0	48,8	48,9	49,3	49,4	49,5
Abgabenquote <sup>1)</sup>	41,6	42,6	41,2	41,1	43,2	42,7	42,1	43,3	42,3	42,4	43,0	43,1	43,2
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	- 6,1	- 2,4	- 2,5	- 4,4	- 1,0	+ 0,6	- 8,0	- 5,9	- 3,5	- 2,9	- 1,9	- 1,7	- 1,6
Bund	- 5,4	- 2,1	- 2,4	- 3,3	- 1,2	+ 0,4	- 7,2	- 5,4	- 3,8	- 3,1	- 2,0	- 1,8	- 1,7
Länder	+ 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,9	+ 0,1	+ 0,1	- 0,5	- 0,5	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	± 0,0	± 0,0
Gemeinden	- 0,7	- 0,1	- 0,0	- 0,5	- 0,0	- 0,0	- 0,3	- 0,1	± 0,0	± 0,0	± 0,0	± 0,0	± 0,0
Sozialversicherungsträger	- 0,1	- 0,1	- 0,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Zinsausgabenquote	4,0	3,6	3,2	2,9	2,3	1,4	1,3	1,1	1,0	1,2	1,3	1,4	1,5
Primärsaldo	- 2,1	+ 1,2	+ 0,7	- 1,5	+ 1,3	+ 2,0	- 6,7	- 4,8	- 2,5	- 1,7	- 0,6	- 0,2	- 0,1
Struktureller Budgetsaldo	.	.	.	- 3,2	- 0,1	- 0,7	- 5,0	- 4,8	- 4,2	- 2,9	- 1,9	- 1,7	- 1,6
Maastricht-Schuldenstand	68,3	66,1	68,6	82,7	84,9	70,6	82,9	82,3	78,3	76,7	74,8	73,5	72,5

Q: Statistik Austria, ab 2022 Bundesministerium für Finanzen (2022a, 2022b). Rundungsdifferenzen. – <sup>1)</sup> Indikator 2, daher ohne imputierte Sozialbeiträge.

### 3. Ausgewählte Aspekte der Ausgaben und Einnahmen des Bundes

Der BVA 2023 enthält eine Reihe ausgaben-seitiger Schwerpunkte, und auch die Einnahmenseite ist von diskretionären Maßnahmen geprägt. Er ist das vierte "Krisenbudget" in Folge: Zwar verlieren die COVID-19-Hilfsmaßnahmen weiter an Bedeutung – sie sind mit 2,7 Mrd. € budgetiert; 2022 waren es noch 6,6 Mrd. €. Dafür schlagen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der ökonomischen und sozialen Auswirkungen der hohen Inflation sowie des kräftigen Energiepreisanstiegs mit 8,4 Mrd. € zu Buche. Der Fokus liegt dabei stark auf finanziellen Entlastungsmaßnahmen, die sowohl bezüglich der privaten Haushalte als auch der Unternehmen (Böheim et al., 2022) nur begrenzt treffsicher

sind. Weitere ausgaben-seitige Akzente umfassen Mittel für eine Pflegereform – wobei eine umfassende Pflegereform, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs ab 2024 zu verankern wäre, noch aussteht. Hinzu kommt die geplante mittelfristige Aufstockung des Verteidigungsbudgets. Weiters werden die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit etwas erhöht; Österreich wendet allerdings mit etwa 0,3% des Bruttonationaleinkommens (Austrian Development Agency, 2022) nach wie vor weit weniger für Entwicklungszusammenarbeit auf als international vereinbart (0,7%).

<sup>2)</sup> Vgl. Kettner et al. (2021) für eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen der Steuerreform 2022/2024.

### 3.1 Klima- und umweltrelevante Ausgaben

Ein besonderer Schwerpunkt im Bundesbudget ist seit einigen Jahren der Klima- und Umweltschutz. Entsprechende Maßnahmen schlagen sich sowohl auf der Einnahmenseite (Umweltsteuern, Steuerausnahmen mit intendierten klima- und umweltpolitischen Lenkungseffekten) als auch auf der Ausgabenseite nieder. Eine Herausforderung ist die erschöpfende Erfassung relevanter Ausgaben unter Berücksichtigung sämtlicher Ressorts, aber auch im föderalen Gesamtzusammenhang. Seit dem Bundesbudget 2018/19 werden die Bundesvoranschläge von einer Beilage zum Klima- und Umweltschutz begleitet, die kontinuierlich erweitert wird (Bundesministerium für Finanzen, 2022d). Im Rahmen der laufenden "Green Budgeting"- und "Green Spending Review"-Aktivitäten auf Bundesebene wurde in Anlehnung an bestehende internationale Ansätze eine Methode zur Erfassung von Ausgaben im Bereich Umweltschutz und Klima entwickelt. Sie unterscheidet zunächst zwischen Ausgaben mit intendierter positiver Wirkung einerseits und solchen mit positiven (Neben-)Effekten bezüglich der Klima- und Umweltziele Österreichs andererseits. Dabei geht es in einem ersten Schritt um das Niveau der Treibhausgasemissionen in den vom EU-Emissionshandel nicht erfassten Sektoren. Im Rahmen dieses "Climate Tagging" werden Ausgaben mit einem intendiert produktiven Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen mit einem Green Budgeting Score von +2 versehen, Ausgaben mit positiven (Neben-)Effekten erhalten einen Punktwert von +1.

Auf Basis dieser Methode werden im BVA 2023 Ausgaben von insgesamt 4,846 Mrd. € mit intendiert produktiver Umwelt- bzw. Klimawirkung (Score +2) identifiziert (Übersicht 4) – dies entspricht fast dem Dreifachen des Wertes von 2021 (1,621 Mrd. €). Davon entfallen rund zwei Drittel (3,138 Mrd. €) auf das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und weitere 20% auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Der Rest von insgesamt 15% verteilt sich auf die Bundesministerien für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), für Inneres (BML) sowie für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS).

Hervorzuheben sind im BVA 2023 die neuen Mittel für die Transformation der Wirtschaft im Umfang von 0,9 Mrd. € sowie ein Zuschuss von 0,5 Mrd. € für die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsschutzgesetzes 2023, der für transformative klimapolitische Maßnahmen im Bereich Energie<sup>3)</sup> eingesetzt werden soll. Zudem wurde ein Vorbelastungsgesetz verabschiedet, das der Klimaministerin die Begründung von Vorbelastungen bis 2030 erlaubt. Es ist die Basis für einen Finanzierungsrahmen für die Bedeckung der Förderungen zur Transformation der Industrie, die im Rahmen der gleichzeitig mit diesem Bundesgesetz vorgesehenen Änderungen des Umweltförderungsgesetzes (Artikel 2) eingeführt werden. Dieser Finanzierungsrahmen ist für den Zusagezeitraum bis 2030 mit höchstens 2,975 Mrd. € festgelegt.

**Auf Grundlage eines "Green Budgeting"-Ansatzes werden im BVA 2023 Ausgaben von 4,8 Mrd. € mit intendierter positiver Wirkung auf Klima und Umwelt identifiziert.**

Übersicht 4: **Auszahlungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz nach Ressorts**

	2021	2022	2023	2021	2022	2023
	Mio. €			Anteile in %		
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	612,8	2.204,7	3.137,8	37,8	62,8	64,8
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	890,5	873,2	980,1	55,0	24,9	20,2
Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft	112,9	424,3	715,8	7,0	12,1	14,8
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung	.	0,0	0,0	.	0,0	0,0
Bundesministerium für Inneres	4,3	4,2	4,5	0,3	0,1	0,1
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport	.	2,5	7,4	.	0,1	0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.620,5</b>	<b>3.508,9</b>	<b>4.845,6</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
In % der Gesamtausgaben des Bundes	1,6	3,3	4,2			

Q: Bundesministerium für Finanzen (2022d), WIFO-Berechnungen.

In der Klima- und Umweltbeilage zum BVA 2023 werden die mit einem Score von +2 versehenen klima- und umweltrelevanten

Ausgaben des Bundes näher aufgegliedert. Der größte Anteil entfällt mit 1,932 Mrd. € oder knapp 40% auf die Untergliederung

<sup>3)</sup> Die Mittel sollen für Investitionen in die Energieeffizienz, zum Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie)

sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen eingesetzt werden.

(UG) 43 Klima, Umwelt und Energie, vor der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit 0,98 Mrd. € und der UG 41 Mobilität mit 0,967 Mrd. € (jeweils etwa 20%).

Die Aufschlüsselung nach Ressorts bzw. Untergliederungen gibt nur ein unpräzises Bild der funktionellen Aufteilung der Mittel. Zudem wäre eine Übersicht über die Ausgaben mit positiven (Neben-)Effekten (Score +1) von Interesse. Die im Rahmen der "Green Budgeting"-Aktivitäten entwickelten Erfassungssystematiken des Bundes sollten jedenfalls auch auf der Länder- und Gemeindeebene, gegebenenfalls in adaptierter Form, implementiert werden, um schließlich zu einer gesamtstaatlichen Summe klima- und umweltrelevanter Ausgaben zu gelangen<sup>4)</sup>.

### 3.2 Verteidigungsausgaben

Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und die seither andauernden Kampfhandlungen stellen die sicherheitspolitische Architektur in ganz Europa auf den Prüfstand. Davon ist trotz seines Neutralitätsstatus auch Österreich betroffen. Eine Ausweitung der Investitionen in die öffentliche Sicherheit und die Stärkung der militärischen Kernkompetenzen des

Bundesheeres zählen daher ebenfalls zu den dringendsten budgetären Herausforderungen. In Abkehr von der jahrzehntelang geübten Praxis äußerst knapper, unterdotierter Budgets sind nun kräftige Aufstockungen im Verteidigungshaushalt geplant. Das begleitende Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz soll eine zeitlich über den Bundesfinanzrahmen hinausreichende Grundlage für die längerfristige Finanzierung des Bundesheeres bieten.

Im BVA 2023 und im BFR 2023-2026 sind entsprechend beträchtliche Budgetzuwächse in der UG 14 Militärische Angelegenheiten vorgesehen. Ausgehend von Ausgaben in Höhe von 2,68 Mrd. € im Jahr 2020 belief sich das Verteidigungsbudget 2021 auf 2,84 Mrd. €. Davon wurden 180,2 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert. Diese Mittel dienen primär der Unterstützung logistischer Maßnahmen durch das Bundesheer, das eine tragende Rolle bei der Bewältigung der jüngsten gesundheitspolitischen Herausforderungen eingenommen hat. Für das laufende Jahr 2022 war mit einer Reduktion der COVID-19-bedingten Aufgabenlasten auch ein leichter Rückgang der Auszahlungen auf 2,71 Mrd. € vorgesehen.

#### Übersicht 5: Verteidigungsausgaben

	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Mrd. €							
<b>Bundesheer</b>								
Auszahlungen UG 14 insgesamt	1,96	2,68	2,84	2,71	3,32	3,71	4,19	4,70
Investitionen	0,19	0,43	0,45	0,43	0,71	.	.	.
	Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %							
<b>Bundesheer</b>								
Auszahlungen UG 14 insgesamt	2,63	2,79	2,73	2,52	2,88	3,38	3,71	4,05
Investitionen	0,25	0,44	0,44	0,40	0,62	.	.	.
	Anteil am BIP in %							
<b>Bundesheer</b>								
Auszahlungen UG 14 insgesamt	0,57	0,70	0,70	0,60	0,69	0,74	0,80	0,87
Investitionen	0,05	0,11	0,11	0,10	0,15	.	.	.

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung. Auszahlungen Bundesheer UG 14 Militärische Angelegenheiten ohne Sport; Investitionen im Bundesfinanzrahmen 2023 bis 2026 nicht ausgewiesen.

Der BVA sieht für 2023 eine Erhöhung der Ausgaben in der UG 14 um 0,6 Mrd. € bzw. 22,3% auf 3,32 Mrd. € vor. Damit sollen vor allem höhere Investitionen in militärische Ausrüstungen (+283 Mio. €) finanziert werden, aber auch der laufende Sachaufwand wird gegenüber dem Vorjahr deutlich großzügiger budgetiert. In den Folgejahren sollen die Verteidigungsausgaben gemäß den Planungen des Bundesfinanzrahmens weiter kräftig steigen, wodurch 2026 ein Budgetvolumen

von 4,7 Mrd. € erreicht wird (+2,0 Mrd. € bzw. +73,3% gegenüber 2022).

Die tiefgreifend veränderten sicherheitsstrategischen Rahmenbedingungen haben offenbar auch einen Erwartungswandel hinsichtlich der Aufgaben des Bundesheeres begünstigt. Während das Augenmerk bislang auf die Ausstattung von Spezialtruppen für friedenssichernde internationale Missionen, die Katastrophenhilfe oder sicherheits-

<sup>4)</sup> Für eine detailliertere Diskussion vgl. Köppl et al. (o. J.).

polizeiliche Assistenzeinsätze des Heeres im Inland gerichtet war, rücken jetzt wieder die "traditionellen" Aufgaben der militärischen Landesverteidigung in den Mittelpunkt. Hinzu kommen die Herausforderungen durch "nichtkonventionelle Bedrohungen", etwa in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Terrorbekämpfung.

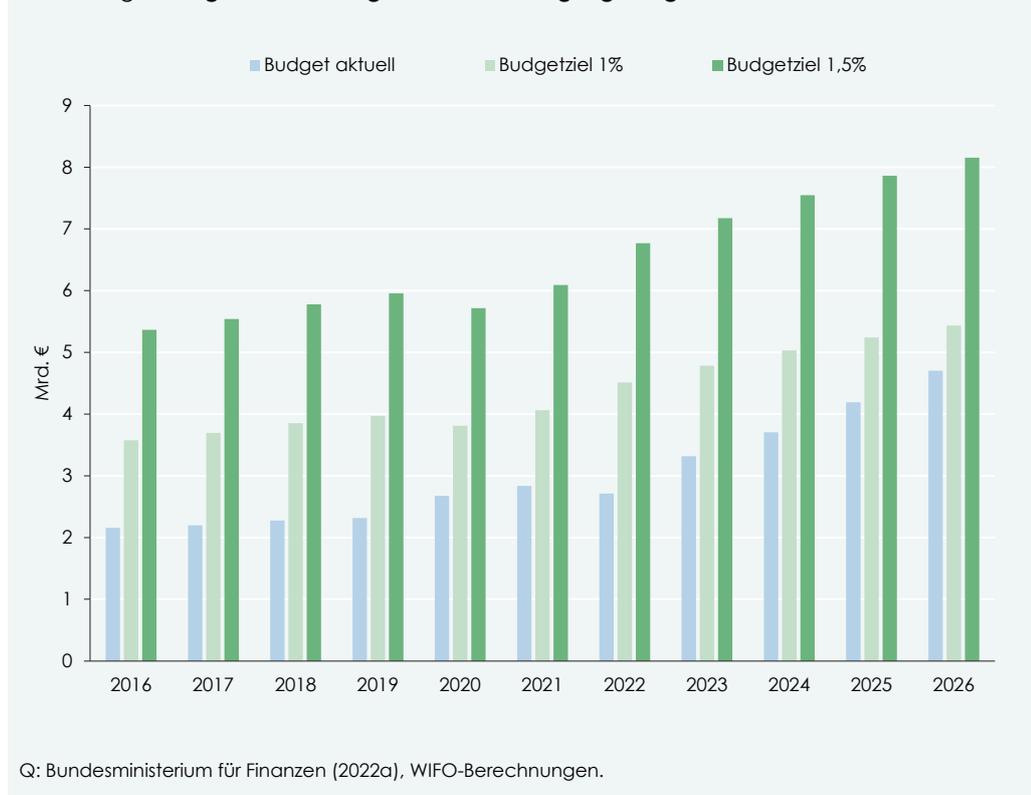
Die geplante Ressourcenaufstockung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Verteidigungsbudget in den vergangenen Jahren stets vergleichsweise niedrig dotiert war, wodurch die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres in wesentlichen Kernbereichen der militärischen Landesverteidigung selbst nach eigener Einschätzung<sup>5)</sup> erheblich beeinträchtigt ist. Seit dem Jahr 2000 ist das Heeresbudget (ohne Sport) in Relation zur Wirtschaftsleistung von 0,9% auf 0,6% (2022) gesunken. Dies hat nach Einschätzung von Expertinnen und Experten zu einer erheblichen Schwächung der Verteidigungsfähig-

keit des Bundesheeres geführt. Es besteht offenbar beträchtlicher Modernisierungsbedarf bei militärischen Ausrüstungen und Gerät, sodass ein nicht unerheblicher Anteil der zusätzlichen Mittel lediglich dem Abbau eines über viele Jahre aufgelaufenen Investitionsrückstaus dienen wird<sup>6)</sup>.

Der neue Budgetpfad sieht bis 2026 einen Anstieg der Verteidigungsausgaben auf knapp 0,9% des BIP vor. Das Militärbudget bleibt damit jedoch weiterhin unter dem politischen Zielwert von 1% des BIP. Um diesen Richtwert in allen Jahren zu erreichen, müssten 2023/2026 zusätzliche Budgetmittel in Höhe von kumuliert 4,6 Mrd. € aufgebracht werden. Wollte man hingegen schon jetzt das ambitioniertere Ziel von 1,5% des BIP erreichen, das politischen Ankündigungen zufolge ab dem Jahr 2027 verwirklicht werden soll, so bedürfte es zusätzlicher Mittel von 14,8 Mrd. €.

**Die Aufstockung des Verteidigungsbudgets dient dem Abbau eines langjährigen Investitionsrückstaus. Der angestrebte Zielwert von 1% des BIP wird 2023/2026 jedoch in keinem Jahr erreicht.**

Abbildung 1: Vergleich der budgetierten Verteidigungsausgaben mit Zielwerten



### 3.3 Finanzierungsausgaben

Zu den substantiell veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Budgeterstellung zählt auch die Zinsentwicklung in Europa. Die im Zuge der Inflationsbekämpfung erfolgte Abkehr der EZB von der sehr lockeren Geldpolitik, einschließlich des

Auslaufens der Ankaufprogramme für Staatsanleihen, hat das Zinsumfeld beträchtlich verschlechtert. Dies wirkt sich naturgemäß auch auf die öffentlichen Haushalte aus.

Die Benchmark-Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen erreichte nach

<sup>5)</sup> [https://www.bundesheer.at/archiv/a2019/unserheer2030/pdf/zustandsbericht\\_unserheer2030.pdf](https://www.bundesheer.at/archiv/a2019/unserheer2030/pdf/zustandsbericht_unserheer2030.pdf).

<sup>6)</sup> Auch in Deutschland ist eine kräftige Erhöhung im Verteidigungsbudget Ausdruck veränderter Einschätzungen der Sicherheitslage. Hinzu kommt das neu

einzurichtende Sondervermögen in Höhe von bis zu 100 Mrd. €, das ebenfalls dazu dienen soll, zusätzliche Investitionsbedarfe zu decken und die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu stärken.

**Mit dem Auslaufen der Niedrigzinsphase nehmen die budgetären Belastungen durch Zinsausgaben wieder zu. Die Zinsausgabenquote steigt jedoch nur langsam von 1,0% des BIP (2022) auf 1,5% (2026).**

ihrem Tiefstwert von –0,2% im Jahr 2020 bereits 2022 voraussichtlich 1,65% (im Jahresdurchschnitt). Für 2023 erwartet das WIFO eine Rendite von 4,1%, die bis 2025 weiter auf über 5% steigen dürfte. Mit dem erwarteten Rückgang der Inflation sollte auch die EZB ihre Geldpolitik wieder etwas lockern, so dass wieder eine leichte Entspannung bei den Zinsen eintreten sollte.

Zinsausgaben dienen als vergangenheitsbezogene Ausgaben keinen produktiven Zwecken und engen die budgetären Handlungsspielräume ein. Das niedrige Zinsniveau seit der Euro-Schuldenkrise trug allerdings nicht unerheblich zur Sanierung der öffentlichen Haushalte in Österreich bei. Die lange und nunmehr auslaufende Niedrigzinsphase ermöglichte eine Neuverschuldung zu

besonders günstigen Konditionen und führte trotz der krisenbedingt teils sehr hohen öffentlichen Defizite zu längerfristig sinkenden Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte (Übersicht 6). 2023 wird der Zinsaufwand im gesamtstaatlichen Budget mit 5,7 Mrd. € erstmals seit über zehn Jahren wieder über jenem des Vorjahres (2022: 4,4 Mrd. €) liegen<sup>7)</sup>. Auch für die Folgejahre ist aufgrund der weiteren Normalisierung des allgemeinen Zinsniveaus ein deutlicher Anstieg der Zinszahlungen in den öffentlichen Haushalten zu erwarten. Für 2026 sieht der Mittelfristige Finanzrahmen Zinsausgaben von 8,3 Mrd. € vor. Da das nominelle BIP inflationsbedingt ebenfalls rasch wachsen dürfte, steigt die Zinsausgabenquote jedoch nur sehr langsam von 1,0% des BIP (2022) auf 1,5% (2026).

Übersicht 6: **Zinsausgaben von Bund und Gesamtstaat**

	2001	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Mrd. €								
Gemäß ESVG 2010								
Gesamtstaatliche Zinsausgaben	8,0	5,0	4,5	4,4	5,7	6,5	7,5	8,4
Zinsausgaben des Bundes	7,3	4,9	4,4	.	.	.	.	.
Gemäß Bundesvoranschlag								
Auszahlungen UG 58 <sup>1)</sup>	6,5	3,7	3,2	4,3	8,7	8,0	8,5	8,3
In % des BIP								
Gemäß ESVG 2010								
Gesamtstaatliche Zinsausgaben	3,6	1,3	1,1	1,0	1,2	1,3	1,4	1,5
Zinsausgaben des Bundes	3,3	1,3	1,1	.	.	.	.	.
Gemäß Bundesvoranschlag								
Auszahlungen UG 58 <sup>1)</sup>	2,9	1,0	0,8	1,0	1,8	1,6	1,6	1,5
In %								
Sekundärmarktrendite <sup>2)</sup>								
	5,1	– 0,2	– 0,1	1,7	4,1	5,3	5,2	4,3
Durchschnittliche Effektivverzinsung der ausstehenden Staatsschuld								
	5,6	1,8	1,4	1,3	1,5	1,8	.	.
In Jahren								
Durchschnittliche Restlaufzeit der Bundesanleihen <sup>3)</sup>								
	5,7	10,1	10,6	10,8	.	.	.	.

Q: Bundesministerium für Finanzen (2022a), Statistik Austria, OeNB, Österreichische Bundesfinanzagentur, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Die Auszahlungen der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge umfassen Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. – <sup>2)</sup> Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Benchmark). – <sup>3)</sup> Stand 31. 10. 2022.

Zu diesem sehr moderaten Anstieg der Zinsausgabenquote trägt auch ein vorausschauendes Schuldenmanagement der Österreichischen Bundesfinanzagentur bei, welche die Phase sinkender Kapitalmarktzinsen auch zu einer Umstrukturierung der Staatsschuldentitel hin zu langfristigen Laufzeiten genutzt hat. Belief sich die durchschnittliche Restlaufzeit österreichischer Staatsanleihen 2001 noch auf 5,7 Jahre, wird diese zu

Jahresende 2022 immerhin 10,8 Jahre betragen. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der ausstehenden Staatsschuld ist in diesem Zeitraum von 5,6% auf 1,3% gesunken.

Auch wenn die Zinsbelastung des Staatshaushalts mittelfristig eher verhalten zunehmen dürfte, bestehen angesichts einer Staatsschuld in Höhe von 353,2 Mrd. € (2022) beträchtliche Risiken für die öffentlichen

<sup>7)</sup> Im administrativen Finanzierungshaushalt wirken sich die steigenden Marktzinsen kurzfristig deutlich stärker aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2023 werden Auszahlungen von 8,7 Mrd. € veranschlagt, was gegenüber dem Jahr 2022 mit geplanten Auszahlungen von 4,3 Mrd. € mehr als eine Verdoppelung darstellt. In dieser Kassenrechnung werden höhere

Emissionsdisagien, die bei der Aufstockung von niedrig verzinsten Anleihen entstehen, im vollen Umfang dem Emissionsjahr zugerechnet, während im Ergebnishaushalt und in der ESVG-Abgrenzung die Disagien gemäß dem Accrual-Prinzip auf die Laufzeit der Anleihe verteilt werden.

Haushalte. Die Kreditwürdigkeit Österreichs wird von den internationalen Rating-Agenturen derzeit zwar immer noch als sehr hoch eingeschätzt, allerdings haben zwei Agenturen den Rating-Ausblick im Zuge der europäischen Energieversorgungs Krise von stabil auf negativ gesenkt. Der Zinsabstand 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen zu deutschen Bundesanleihen hat sich von 0,3 Prozentpunkten zu Jahresbeginn bis Oktober 2022 auf 0,7 Punkte vergrößert.

### 3.4 Pensionsausgaben

Die Dynamik der Pensionsausgaben des Bundes (Pensionen der Bundesbeamtinnen und -beamten sowie der Landeslehrerinnen und -lehrer, Zuschüsse des Bundes zur Pensionsversicherung und Ausgleichszulagen sowie Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten) beschleunigt sich in den kommenden Jahren deutlich. Insgesamt werden sich die Ausgaben zwischen 2005 und 2023 fast verdoppeln (von 14,8 Mrd. € auf 27,9 Mrd. €). Ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes steigt in diesem Zeitraum von 22,5% auf 24,3%. In Relation zum BIP stagnieren sie bei 5,8%. 2026 werden

allein die Ausgaben für Pensionen<sup>8)</sup> mit rund 32,5 Mrd. € 28% an den Gesamtausgaben des Bundes und 6% des BIP ausmachen<sup>9)</sup>].

Die Pensionsausgaben des Bundes umfassen erstens die Ausgaben für Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Einheiten, bei Post und ÖBB, sowie der Landeslehrerinnen und -lehrer. Sie stiegen zwischen 2005 und 2021 von 6,7 Mrd. € auf 10,1 Mrd. €. Für die Jahre 2022 (10,5 Mrd. €) und 2023 (11,3 Mrd. €) sind weitere Anstiege budgetiert.

Eine noch gewichtigere Rolle spielen zweitens die Zuschüsse des Bundes zur Pensionsversicherung und Ausgleichszulagen. Die entsprechenden Ausgaben betragen 2005 in Summe 6,9 Mrd. € und erreichten 2021 12,1 Mrd. €. Für 2023 sind 13,8 Mrd. € budgetiert. Diese Dynamik wird getrieben vom Pensionseintritt geburtenstärkerer Jahrgänge. Die kräftigen Pensionsanpassungen während der COVID-19-Krise sowie aktuell im Zuge der hohen Teuerung spielen ebenfalls eine gewichtige Rolle.

**Die Ausgaben für Pensionen sowie für Zuschüsse des Bundes und Ausgleichszulagen erreichen 2026 28% der Bundesausgaben und 6% des BIP.**

#### Übersicht 7: Ausgaben des Bundes für Pensionen

	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2005/ 2021	2005/ 2022	2005/ 2023
	Mio. €							Durchschnittliche jährliche Veränderung in %		
Ausgaben brutto <sup>1)</sup>	14.849	18.902	21.314	23.456	25.256	25.165	27.949	+ 3,4	+ 3,2	+ 3,6
Pensionen Beamte und Beamtinnen	6.719	7.696	8.800	9.877	10.119	10.517	11.283	+ 2,6	+ 2,7	+ 2,9
Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Unternehmen	2.956	3.371	3.953	4.490	4.625	4.830	5.193	+ 2,8	+ 2,9	+ 3,2
Landeslehrpersonal	915	1.118	1.579	2.052	2.151	2.310	2.523	+ 5,5	+ 5,6	+ 5,8
Postbeamte und -beamtinnen	1.134	1.166	1.207	1.270	1.268	1.277	1.335	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,9
ÖBB-Beamte und -Beamtinnen	1.714	2.041	2.061	2.065	2.075	2.100	2.232	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,5
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	6.060	8.206	9.141	9.529	11.007	10.808	12.638	+ 3,8	+ 3,5	+ 4,2
Ausgleichszulagen	822	990	990	1.051	1.083	1.095	1.196	+ 1,7	+ 1,7	+ 2,1
Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten	1.248	2.010	2.382	3.000	3.048	2.746	2.832	+ 5,7	+ 4,7	+ 4,7
Bereich Arbeit <sup>2)</sup>	708	1.109	1.452	1.690	1.470	1.322	1.399	+ 4,7	+ 3,7	+ 3,9
Bereich Soziales <sup>3)</sup>	40	65	91	147	168	181	202	+ 9,4	+ 9,3	+ 9,4
Bereich Familie <sup>4)</sup>	500	836	839	1.163	1.409	1.243	1.232	+ 6,7	+ 5,5	+ 5,1
Einzahlungen (Pensionsbeiträge) Beamte und Beamtinnen	1.576	1.491	2.248	2.160	2.129	2.030	2.068	+ 1,9	+ 1,5	+ 1,5
Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Unternehmen	876	849	1.330	1.373	1.381	1.309	1.361	+ 2,9	+ 2,4	+ 2,5
Landeslehrpersonal	232	211	235	174	167	157	155	- 2,0	- 2,3	- 2,2
Postbeamte und -beamtinnen	432	390	389	357	340	318	315	- 1,5	- 1,8	- 1,7
ÖBB-Beamte und -Beamtinnen	36	41	294	256	241	246	237	+ 12,6	+ 12,0	+ 11,0
Nettoausgaben für Pensionen	13.273	17.411	19.065	21.296	23.127	23.136	25.881	+ 3,5	+ 3,3	+ 3,8
	In %									
Bruttoausgaben für Pensionen in % der Gesamtausgaben	22,5	28,1	28,6	24,4	24,3	23,4	24,3			
Bruttoausgaben für Pensionen in % des BIP	5,8	6,4	6,2	6,2	6,2	5,6	5,8			
Nettoausgaben für Pensionen in % des BIP	5,2	5,9	5,5	5,6	5,7	5,1	5,4			

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Basis: Finanzierungsvoranschlag; bis einschließlich 2021: Erfolg, ab 2022: Bundesvoranschlag. – 1) Ohne Pflegegeld. – 2) Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe. – 3) Für pflegende Angehörige sowie Pensionsbeiträge gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. – 4) Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, für Pflegepersonen Schwerstbehinderter sowie Wahl- und Pflegekinder und bei Inanspruchnahme des Familienzeitbonus.

<sup>8)</sup> Die Pensionsbeiträge des Bundes für Pensionsersatzzeiten werden für die Jahre 2024 bis 2026 nicht separat ausgewiesen.

<sup>9)</sup> Das soeben beschlossene neueste Gutachten der Pensionsreformkommission geht für die genannten

Posten von noch höheren Steigerungen aus und prognostiziert einen Anstieg der entsprechenden Bundesausgaben auf 37,9 Mrd. € (2027).

Zudem entrichtet der Bund in unterschiedlichen Untergliederungen Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten. Dazu zählen insbesondere die vom Bund übernommenen Beiträge für Personen mit Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug sowie für Kindererziehungszeiten. In Summe erreichten diese Beitragsleistungen 2005 1,2 Mrd. €; bis 2021 stiegen sie auf knapp über 3 Mrd. €. Für 2022 und 2023 sind, auch aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, mit 2,7 Mrd. € bzw. 2,8 Mrd. € geringere Beiträge budgetiert.

Die Nettoausgaben für Pensionen, die sich aus den Bruttoausgaben abzüglich der Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten ergeben, betragen 2023 voraussichtlich 25,9 Mrd. € bzw. 5,4% des BIP (2005: 13,3 Mrd. € bzw. 5,2% des BIP).

### 3.5 COVID-19-bezogene Ausgaben

Die Budgets der Jahre 2020 bis 2022 waren vor allem auf der Einnahmenseite, aber auch ausgabenseitig von der COVID-19-Krise geprägt. Ausweislich der Rechnungsabschlüsse des Bundes wurden 2020 COVID-

19-bezogene Ausgaben in Höhe von 14,4 Mrd. € getätigt, 2021 beliefen sich die Auszahlungen gar auf 19,0 Mrd. €.

Mit der allmählichen Entspannung der epidemiologischen Lage und der weitgehenden Überwindung der damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Friktionen gehen auch die im Bundeshaushalt geplanten Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung deutlich zurück. Ende März 2022 sind mit dem Ausfallsbonus III und dem Verlustersatz III die letzten COVID-19-Hilfsmaßnahmen ausgelaufen, wobei rückwirkende Anträge auf einzelne, für die Vorjahre gewährte Unterstützungsleistungen noch länger gestellt werden konnten. Im BVA 2022 wurden COVID-19-assoziierte Auszahlungen von 6,6 Mrd. € veranschlagt. Im 1. Halbjahr wurden bereits 5,4 Mrd. € ausbezahlt, wobei auch von der COVID-19-Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz 2022 Gebrauch gemacht wurde. Für 2023 sind noch COVID-19-bedingte Auszahlungen in Höhe von 2,7 Mrd. € vorgesehen. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind nur mehr Auszahlungen von insgesamt 3,3 Mrd. € budgetiert.

Übersicht 8: COVID-19-Ausgaben gemäß ESVG und des Finanzierungshaushaltes des Bundes im Vergleich

	Bund und Sozialversicherungssektor gemäß ESVG				Finanzierungshaushalt des Bundes					Differenz zwischen ESVG und Budget 2020 bis 1. Halbjahr 2022 Mio. €
	2020	2021	1. Halbjahr 2022	2020 bis 1. Halbjahr 2022 Kumuliert	2020	2021	1. Halbjahr 2022	2020 bis 1. Halbjahr 2022 Kumuliert	2022 Bundesvoranschlag	
	Mio. €				Mio. €					
COVID-19-Ausgaben insgesamt	216.207	227.262	106.850	550.319	96.110	103.967	53.752	253.829	107.504	
Ausgaben <sup>1)</sup>	17.078	20.308	3.662	41.048	14.425	18.974	5.419	38.818	6.624	+ 2.230
Subventionen <sup>1)</sup>	12.301	12.228	1.602	26.131	9.731	11.403	2.145	23.279	2.551	+ 2.852
Kurzarbeit	6.059	3.136	364	9.559	5.489	3.703	552	9.744	963	- 185
Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000, Umsatzeratz, VE, AB, SV <sup>1)2)</sup>	6.242	9.092	1.238	16.572	4.242	7.701	1.593	13.535	1.589	+ 3.037
Monetäre Sozialleistungen	2.110	1.488	358	3.956	2.252	1.510	964	4.726		- 771
Härtefallfonds	895	1.278	242	2.415	1.032	1.268	114	2.414	0	+ 2
Weitere monetäre Sozialleistungen <sup>3)</sup>	1.214	210	116	1.540	1.221	242	850	2.312		- 772
Sonstige Ausgaben <sup>1)4)</sup>	2.668	6.591	1.702	10.961	2.442	6.061	2.310	10.812	4.072	+ 149
	Anteile in %				Anteile in %					
COVID-19-Ausgaben insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Ausgaben <sup>1)</sup>	7,9	8,9	3,4	7,5	15,0	18,3	10,1	15,3		
Subventionen <sup>1)</sup>	5,7	5,4	1,5	4,7	10,1	11,0	4,0	9,2		
Kurzarbeit	2,8	1,4	0,3	1,7	5,7	3,6	1,0	3,8		
Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000, Umsatzeratz, VE, AB, SV <sup>1)2)</sup>	2,9	4,0	1,2	3,0	4,4	7,4	3,0	5,3		
Monetäre Sozialleistungen	1,0	0,7	0,3	0,7	2,3	1,5	1,8	1,9		
Härtefallfonds	0,4	0,6	0,2	0,4	1,1	1,2	0,2	1,0		
Weitere monetäre Sozialleistungen <sup>3)</sup>	0,6	0,1	0,1	0,3	1,3	0,2	1,6	0,9		
Sonstige Ausgaben <sup>1)4)</sup>	1,2	2,9	1,6	2,0	2,5	5,8	4,3	4,3		

Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung. ESVG . . . Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. – <sup>1)</sup> Vorläufige Werte. – <sup>2)</sup> FKZ . . . Fixkostenzuschuss, VE . . . Verlustersatz, AB . . . Ausfallsbonus, SV . . . Schadensvergütungen. – <sup>3)</sup> Die weiteren monetären Sozialleistungen umfassen den Familienhärteausgleich, den Kinderbonus, die Einmalzahlung gemäß § 66 AIVG sowie den Künstler-Überbrückungsfonds. – <sup>4)</sup> In den sonstigen Ausgaben sind Vorleistungen und soziale Sachleistungen (z. B. COVID-19-Tests, COVID-19-Impfungen), laufende Transfers (z. B. NPO-Unterstützungsfonds) und Kapitaltransfers (z. B. Kommunalinvestitionsgesetz) enthalten.

Die Quantifizierung und die periodengerechte Zuordnung der COVID-19-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen gemäß den Vorschriften des ESVG sind – auch aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der (nachträglichen) Antragstellung und Genehmigungspraxis – nicht unproblematisch. Wie Übersicht 8 zeigt, unterscheiden sich die COVID-19-Ausgaben von Bund und Sozialversicherung deutlich (um insgesamt 3 Mrd. €), je nachdem, ob die von Statistik Austria im Zuge der regelmäßigen Meldungen an die Europäische Kommission erstellte (vorläufige) Rechnung nach ESVG, oder die Auszahlungen gemäß Finanzierungshaushalt des Bundes herangezogen werden. Besonders augenfällig sind die Unterschiede bei jenen Leistungen, die auch noch rückwirkend beantragt werden konnten (Fixkostenzuschuss, Verlustersatz, Ausfallsbonus und Schadensvergütungen). Die tatsächliche Höhe der ausgabenseitigen Budgetbelastungen und ihre Wirkungen auf die öffentlichen Defizite und die Staatsschulden in den jeweiligen Jahren lassen sich daher vermutlich erst in einiger Zeit angeben.

### 3.6 Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung

Übersicht 9 enthält die Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Effekte von Teuerung und Energiepreiskrise für private Haushalte und Unternehmen. Die Maßnahmen auf Bundesebene belaufen sich im Zeitraum 2022 bis 2026 auf insgesamt 40,7 Mrd. €. Davon sind 39,8 Mrd. € budgetwirksam, während die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale sowie -beitrag (Entlastungswirkung insgesamt 0,9 Mrd. € für private Haushalte und Unternehmen) für das Jahr 2022 die öffentlichen Haushalte nicht belastet. Vom gesamten Entlastungsvolumen entfallen 35 Mrd. € auf die privaten Haushalte<sup>10)</sup>; diese gliedern sich wiederum in 12,5 Mrd. € für kurzfristige und 22,5 Mrd. € für langfristige strukturelle Maßnahmen. Die größte Einzelposition sind die Einnahmenausfälle aus dem Ausgleich der kalten Progression ab 2023 in Höhe von kumuliert 18,73 Mrd. €. Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft werden im Umfang von 5,6 Mrd. € entlastet, wovon 3,6 Mrd. € auf kurzfristige und 2 Mrd. € auf langfristig-strukturelle Maßnahmen entfallen<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Die Abgrenzung zwischen privaten Haushalten und Unternehmen ist etwas unscharf, da manche Maßnahmen, für die das Entlastungsvolumen nur aggregiert zur Verfügung steht, beide Gruppen entlasten (z. B. der Ausgleich der kalten Progression oder die Verschiebung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung).

Weitere Entlastungsmaßnahmen im Umfang von 0,6 Mrd. € (2022/23) werden von den Bundesländern gewährt (Übersicht 9).

### 3.7 Änderungen im Abgabensystem

Der BVA 2023 ist stark geprägt durch Änderungen im Steuer- und Abgabensystem. So schlagen sich erstens die nächsten Ausbaustufen der Steuerreform 2022/2024 in Mindererträgen bei Lohn- bzw. veranlagter Einkommensteuer nieder (Kettner et al., 2021): Der Steuersatz in der zweiten Tarifstufe sinkt von 32,5% auf 30%, jener in der dritten Tarifstufe von 42% auf 41%. Der Körperschaftsteuersatz wird in einem ersten Schritt von 25% auf 24% gesenkt. Zudem wird ein Investitionsfreibetrag mit Ökologisierungskomponente eingeführt: 10% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten können geltend gemacht werden, bei ökologischen Investitionen sind es 15%; dabei gilt eine Deckelung von 1 Mio. €. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird von 800 € auf 1.000 € erhöht. Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt 2023 planmäßig (ausgehend von 30 € 2022), allerdings nicht wie vorgesehen auf 35 €, sondern nur auf 32,50 €, da aufgrund des starken Anstiegs der Energiepreise der Preisstabilitätsmechanismus greift: Laut diesem wird die für das Folgejahr vorgesehene Erhöhung (2023 +5 €) halbiert, wenn der Energiepreisindex in den ersten drei Quartalen des Vorjahres um mehr als 12,5% gestiegen ist. Die für 2023 mit 3,9 Mrd. € bezifferte Nettoentlastung durch die ökosoziale Steuerreform dürfte daher etwas höher ausfallen.

Auch die Anti-Teuerungspakete enthalten einige Maßnahmen, die das Steuer- und Abgabensystem betreffen und 2023 in Kraft treten (Übersicht 9). Die quantitativ bedeutendste ist der Ausgleich der kalten Progression, der 2023 für Mindereinnahmen von 1,5 Mrd. € sorgt. Die Senkung des Beitrags der Unternehmen zum Familienlastenausgleichsfonds ist bis 2026 mit einem Entlastungsvolumen von 1,5 Mrd. € verbunden, die Reduktion des Unfallversicherungsbeitrags verursacht bis 2026 Einnahmenausfälle von kumuliert 0,5 Mrd. €.

<sup>11)</sup> Mitte Dezember kündigte die Bundesregierung weitere Unterstützungsmaßnahmen für die privaten Haushalte im Umfang von 500 Mio. € für 2023 an (450 Mio. € für die Bundesländer zur Aufstockung von Heizkostenzuschüssen, 50 Mio. € zur Aufstockung des "Wohnschirms"), die hier noch nicht berücksichtigt sind.

**Die hohe Belastung der öffentlichen Haushalte durch COVID-19-bezogene Ausgaben läuft allmählich aus. Das endgültige Volumen der Ausgaben ist immer noch schwer quantifizierbar.**

**Die Anti-Teuerungsmaßnahmen des Bundes belaufen sich 2022 bis 2026 auf insgesamt 40,7 Mrd. €, wovon 35 Mrd. € den privaten Haushalten und 5,6 Mrd. € den Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen.**

**Der BVA 2023 ist stark geprägt durch die nächste Ausbaustufe der ökosozialen Steuerreform sowie einige steuerliche Entlastungsmaßnahmen im Rahmen der Anti-Teuerungspakete des Bundes.**

Übersicht 9: Entlastungs- und Anti-Teuerungsmaßnahmen von Bund und Bundesländern nach Zielgruppen

	2022	2023	2024	2025	2026	2022/ 2026
	Mio. €					
<b>Insgesamt</b>	<b>8.222</b>	<b>9.423</b>	<b>6.409</b>	<b>7.787</b>	<b>9.446</b>	<b>41.287</b>
<b>Bund</b>	<b>7.629</b>	<b>9.381</b>	<b>6.409</b>	<b>7.787</b>	<b>9.446</b>	<b>40.652</b>
<b>Private Haushalte insgesamt</b>	<b>5.804</b>	<b>7.191</b>	<b>5.964</b>	<b>7.210</b>	<b>8.854</b>	<b>35.023</b>
<b>Kurzfristige Maßnahmen</b>	<b>5.804</b>	<b>5.290</b>	<b>1.241</b>	<b>174</b>	<b>10</b>	<b>12.519</b>
Einmalzahlungen Entlastungspaket I	227	.	.	.	.	227
Einmalzahlungen Entlastungspaket III	205	.	.	.	.	205
Einmalzahlungen für Pensionist/inn/en und Ausgleichszulagenbezieher/innen	.	440	.	.	.	440
Einmaliger negativsteuerfähiger Teuerungsabsetzbetrag	.	1.000	.	.	.	60
Wohnschirm	5	15	15	15	10	1.000
Energiekostenausgleich	628	.	.	.	.	628
Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag <sup>1)</sup> )	400	.	.	.	.	400
Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen	15	.	.	.	.	15
Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe <sup>2)</sup>	274	229	- 103	.	.	400
Preissenkungen und Angebotserweiterungen im öffentlichen Verkehr	150	153	156	159	.	618
Erhöhung von Pendlerpauschale, -euro, -absetzbetrag	120	220	80	.	.	420
Erhöhung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus	2.800	.	.	.	.	2.800
Einmalzahlung Familienbeihilfe	330	.	.	.	.	330
Vorziehen des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags	100	200	.	.	.	300
Verschiebung Einführung CO <sub>2</sub> -Bepreisung von Juli auf Oktober 2022	250	.	.	.	.	250
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	300	.	.	.	600
Stromkostenzuschuss	.	2.733	1.093	.	.	3.826
<b>Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen</b>	.	<b>1.900</b>	<b>4.723</b>	<b>7.036</b>	<b>8.844</b>	<b>22.504</b>
Abschaffung der kalten Progression <sup>3)</sup>	.	1.480	3.850	5.900	7.500	18.730
Indexierung von Sozialleistungen	.	363	815	1.079	1.287	3.544
Familienleistungen <sup>4)</sup>	.	253	574	769	931	2.528
Valorisierung Kinderabsetzbetrag	.	80	170	230	270	750
Kranken-, Reha-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld	.	22	36	26	18	101
Studienbeihilfe	.	7	35	54	68	165
Erhöhung Kindermehrbetrag	.	50	50	50	50	200
Steuerfreiheit E-Mobilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	.	8	8	8	8	30
<b>Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b>	<b>1.825</b>	<b>2.190</b>	<b>445</b>	<b>577</b>	<b>592</b>	<b>5.629</b>
<b>Unternehmen insgesamt</b>	<b>1.715</b>	<b>2.033</b>	<b>432</b>	<b>567</b>	<b>582</b>	<b>5.329</b>
<b>Kurzfristige Maßnahmen</b>	<b>1.715</b>	<b>1.550</b>	<b>- 67</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>3.308</b>
Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag <sup>1)</sup> )	500	.	.	.	.	500
Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe <sup>6)</sup>	325	272	- 122	.	.	475
Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit	30	55	55	55	55	250
Unterstützung zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen	60	60	.	.	.	120
Herabsetzung der Vorauszahlungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer	350	.	.	.	.	350
Strompreiskompensation	.	233	.	.	.	233
Energiekostenzuschuss	450	850	.	.	.	1.300
Einmalige Krankenversicherungsbeitragsgutschrift	.	80	.	.	.	80
<b>Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen</b>	.	<b>483</b>	<b>499</b>	<b>512</b>	<b>527</b>	<b>2.021</b>
Senkung des FLAF-Beitrags	.	353	369	382	397	1.501
Senkung des Unfallversicherungsbeitragssatzes	.	130	130	130	130	520
<b>Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>157</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>300</b>
<b>Kurzfristige Maßnahmen</b>	<b>110</b>	<b>147</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
Agrardiesel Kostenausgleich	.	27	3	.	.	30
Versorgungssicherungsbeitrag für die Landwirtschaft	110	.	.	.	.	110
Stromkostenzuschuss für die Land- und Forstwirtschaft	.	120	.	.	.	120
<b>Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>40</b>
Anhebung Pauschalierungsgrenzen der Land- und Forstwirtschaft	.	10	10	10	10	40
<b>Bundesländer</b>	<b>593</b>	<b>42</b>	.	.	.	<b>635</b>

Q: Bundesministerium für Finanzen, Budgetdienst, Bundeskanzleramt, Büro des Fiskalrats, WIFO-Recherche und -Zusammenstellung. – <sup>1)</sup> Nicht im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmen abgebildet, da außerbudgetär. – <sup>2)</sup> Anteil der privaten Haushalte. – <sup>3)</sup> Zahlungswirksamkeit des vollen Progressionsausgleichs. – <sup>4)</sup> Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus. – <sup>5)</sup> Anteil der Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft. – <sup>6)</sup> Ein kleinerer Teil des Entlastungsvolumens entfällt auf Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft.

## 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die rezenten wirtschafts-, gesundheits- sowie energiepolitischen Entwicklungen und die zur Abfederung ihrer negativen ökonomischen und sozialen Folgen ergriffenen Maßnahmen schränken die Budgetspielräume auch in den kommenden Jahren spürbar ein. Zudem ist mit der Normalisierung des Zinsniveaus auch mit einem mittelfristigen Anstieg der Zinsausgaben für die Staatsschuld zu rechnen. Aus budgetärer Sicht sind daher etwaige weitere Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen deutlich treffsicherer und damit "budgetschonender" zu gestalten als die bisherigen Hilfsmaßnahmen. Gleichzeitig sind energische Schritte zur Forcierung der überfälligen Strukturreformen im öffentlichen Sektor erforderlich. Dazu zählen eine Föderalismusreform, eine Reform des Fördersystems, ein Abbau ineffizienter Strukturen im Bildungs- und Gesundheitssystem sowie Reformschritte im Pensionssystem (weitere Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, Verzicht auf außertourliche Pensionserhö-

hungen). Viele dieser Reformen wären im Rahmen der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen anzugehen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung dafür, um neben effizienteren Strukturen die nötigen Mittel im Bereich Sicherheit und in anderen strategisch wichtigen Zukunftsfeldern sicherzustellen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Kinderbetreuung, Bildung sowie Aus- und Weiterbildung – insbesondere im Bereich digitale und "grüne" Kompetenzen, Integration von Zugewanderten, Entwicklungszusammenarbeit). Nicht zuletzt sind zur Erreichung der Klimaziele weitere Schritte zur Ökologisierung des Abgabensystems, einschließlich des Abbaus ökologisch schädlicher Steuerausnahmen (z. B. des Dieselpriwilegs oder der Dienstwagenbesteuerung) erforderlich. Die Stärkung umweltbezogener Abgaben erhöht nicht nur die Anreize für private "grüne" Investitionen, sondern auch den budgetären Spielraum für eine weitere Senkung der nach wie vor hohen Abgaben auf Arbeit.

## 5. Literaturhinweise

- Austrian Development Agency (2022). *Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen*. <https://www.entwicklung.at/ada/oeffentliche-entwicklungshilfeleistungen>.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., & Loretz, S. (2022). Energiepreisschock trübt auch mittelfristig die Wirtschaftsaussichten. *Mittelfristige Prognose 2023 bis 2027*. *WIFO-Monatsberichte*, 95(10), 643-661. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/69919>.
- Böheim, M., Huemer, U., Kettner, C., Kletzan-Slamanig, D., & Schratzenstaller, M. (2022). Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Abfederung hoher Energiekosten. *WIFO Research Briefs*, (24). <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69820>.
- Bundesministerium für Finanzen (2022a). *Budgetbericht 2023*.
- Bundesministerium für Finanzen (2022b). *Strategiebericht 2023-2026*.
- Bundesministerium für Finanzen (2022c). *Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2025*.
- Bundesministerium für Finanzen (2022d). *Klima und Umweltschutz. Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013*.
- Kettner, C., Loretz, S., & Schratzenstaller, M. (2021). *Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung*. *WIFO-Monatsberichte*, 94(11), 815-827. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/69182>.
- Köppl, A., Schleicher, S., & Schratzenstaller, M. (o. J.). *Klima- und umweltrelevante Ausgaben in Österreich*. *WIFO Working Paper* (mimeo).
- Statistik Austria (2022). *Einnahmen und Ausgaben des Staates. Quartalsdaten*. <https://statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/einnahmen-und-ausgaben-des-staates> (abgerufen am 15. 11. 2022).